

**Nr.: 307-XVI./2020**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 13.10.2020  
■ **Fachbereich**  
■ **Verfasser/-in** Zimmermann-Fiscella, Elke  
■ **Telefon** 07621 410-5000

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

---

### **Tagesordnungspunkt**

### **Höhe der Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis**

---

#### **Beschlussvorschlag**

Der Landkreis Lörrach fördert die Jugendsozialarbeit an Schulen ab dem Jahr 2021 jeweils mit dem gleichen Betrag, den das Land für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen gewährt.

Die aktuellen Richtlinien des Landkreises Lörrach zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sind entsprechend zu ändern.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Jugendsozialarbeit an Schulen wird bedarfsgerecht angeboten
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Ziele der Schulsozialarbeit werden vereinbart und erreicht

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	713.900 €	€		x
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				713.900	713.900	713.900
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				1.261.100	1.261.100	1.261.100
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Landkreis fördert die Schulsozialarbeit bislang mit 29.500 €/VZÄ. Gemäß der bestehenden Vereinbarung muss der Schulträger die Stelle pro VZÄ in gleicher Höhe fördern. Dazu kommt dann noch die Landesförderung, welche 16.700 € beträgt.

Die Anzahl der Stellen Schulsozialarbeit wurde auf 42,75 Stellen festgeschrieben.

Für die 42,75 VZÄ Jugendsozialarbeit an Schulen, die derzeit im Landkreis eingesetzt sind – wendet der Landkreis Lörrach pro Jahr rd. 1,2 Mio € auf.

Im Rahmen der Gespräche in der AG Finanzen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Kreishaushalts 2021 war die Verwaltung aufgefordert, alle möglichen Einsparpotentiale zu überprüfen.

Dabei wurde auch die Schulsozialarbeit in den Blick genommen. Im Rahmen einer Umfrage bei den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg wurde überprüft, wie die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen dort erfolgt.

### **Ergebnis:**

**Von den 25 Landkreisen, die uns eine Rückmeldung gegeben haben, fördern nur zwei weitere Landkreise – wie Lörrach – pro Stelle einen höheren Betrag als die Landesförderung. 4 Landkreise fördern die Schulsozialarbeit gar nicht, 8 Landkreise fördern einen Betrag, der unter der Landesförderung liegt und die Mehrzahl, nämlich 11 Landkreise, fördern die Schulsozialarbeit in gleicher Höhe wie das Land.**

Das bedeutet, dass in der Mehrzahl der Landkreise die Schulträger – vor allem die Städte und Gemeinden- die restlichen Aufwendungen zur Finanzierung der Vollzeitstellen selbst erbringen müssen.

Eine Anpassung der Landkreisförderung auf die Höhe der Landesförderung würde den Aufwand im Teilhaushalt 7 um rd. 547.000 €/Jahr verringern.

Als Schulträger müsste der Kreis für 6,75 Stellen, die an Schulen verortet sind, für die er selbst Schulträger ist, die Differenz in Höhe von 86.400 € ebenfalls tragen. Unter dem Strich aber würde der Kreishaushalt um insgesamt 460.800 € pro Jahr entlastet.

**Das genannte Einsparpotential ist im vorgelegten Haushalt für 2021 noch nicht enthalten.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

---